

Bibliotheksordnung

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag bis Donnerstag von 7:55 Uhr bis 15:10 Uhr

Freitag von 7:30 Uhr bis 12:45 Uhr

Aufenthalt in der Bibliothek

In der Bibliothek gilt die Schul- und Computerordnung.

Die Bibliothek ist ein Ort des ruhigen Lernens. Wer sich in der Bibliothek aufhält, verhält sich ruhig, liest, erledigt Aufgaben, recherchiert oder folgt dem Unterricht.

Es ist nicht erlaubt Essen und Getränke mitzubringen. Jacken, Mäntel, Schultaschen u. dgl. dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

Ausleihe und Benutzung

Die Leihfrist für Bücher und Klassensätze beträgt vier Wochen; für Zeitschriften, Spiele, CDs und digitale Medien (CD-ROMs, DVD u. a.) sieben Tage. Diese Frist kann vor Ablauf einmal verlängert werden. Ist der bzw. die Benutzer*in mit der Rückgabe in Verzug oder hat geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden keine weiteren Medien entlehnt. Zusätzlich wird bei verspäteter Rückgabe pro Medium und Woche eine Mahngebühr von 1 € eingehoben.

Die aktuellen Ausgaben der Zeitschriften bleiben in der Bibliothek. Medien aus dem Präsenzbestand (z. B. wichtige Nachschlagewerke) können nicht entlehnt werden.

Aus den Regalen entnommene Medien müssen wieder ordnungsgemäß zurückgestellt werden.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Die Benutzer*innen verpflichten sich die geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle Medien abzugeben.

Behandlung der Medien, Beschädigung, Verlust und Haftung

Die Benutzer*innen sind verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

Die Weitergabe entlehnter Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe wird der Ersatz des Mediums bzw. ein entsprechender Geldbetrag verlangt.

Ausschluss von der Benutzung

Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Konsequenzen rechnen. Je nach Übertretung gibt es verschiedenste Maßnahmen, z. B. zeitlich begrenzter bzw. definitiver Ausschluss von der Benutzung, der Ausleihe oder dem Aufenthalt in der Bibliothek.

Die Schulführungskraft

